

**EU-Förderprogramme - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.06.2015**

hier: Sachverhalt

**1. EU-Fördermöglichkeiten für Nürnberg 2014-2020**

Auch in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 bieten sich gute Fördermöglichkeiten für Kommunen. Diese liegen zum einen in den Strukturfonds der EU-Kohäsionspolitik:

- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE)

Gefördert werden hier Maßnahmen, die EU-weit festgelegte Ziele unterstützen (Strategie Europa 2020). Insbesondere zählen folgende Förderprioritäten hierzu:

- Stärkung von Forschung und Innovation
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft ausbauen
- Beschäftigung und Mobilität
- Verbesserung der Bildung
- Soziale Integration und Armutsbekämpfung

Die Förderprioritäten der EU-Kohäsionspolitik werden auf Ebene der Mitgliedstaaten - und in Deutschland auch auf Ebene der Bundesländer - mit operationellen Programmen konkretisiert. Diese wiederum enthalten spezifische Förderrichtlinien. Allein das operationelle Programm des ESF in Deutschland umfasst 26 einzelne Förderrichtlinien. Alle Nürnberg-relevanten Prioritäten und Einzel-Richtlinien für den Einsatz der ESF- und EFRE-Mittel werden in Anlage 3 dargestellt. Einen Überblick über die grundsätzliche EU-Förderarchitektur wird zusätzlich in Anlage 4 gegeben.

Auch der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bietet für bayerische Kommunen Fördermöglichkeiten. Bezogen auf die Stadt Nürnberg gilt allerdings, dass im ELER nur bedingt Förderchancen enthalten sind, adressiert er doch insbesondere ländliche Gebiete, kleine Gemeinden und landwirtschaftliche Betriebe. Den Förderregularien nach sind allenfalls einzelne Gemarkungen im Nürnberger Norden oder Süden förderfähig. Das Europabüro wird mögliche Chancen aber weiter verfolgen.

Es stehen eine ganze Reihe weiterer EU-Fonds und -Förderprogramme für die Stadt Nürnberg zur Auswahl (vgl. Anlage 5). Die Themen reichen hier je nach EU-Politikbereich von einer Förderung für Bürgerbegegnungen über die nachhaltige Stadtentwicklung bis hin zu Forschungsprojekten.

Das Europabüro hat frühzeitig vor Beginn der Förderperiode 2014-2020 über die neuen Möglichkeiten informiert. In der Sitzung des Stadtrats vom 15.05.2013 wurde über die Planungen und den Sachstand der Programm-Vorbereitungen berichtet. Die Stadtverwaltung wurde seither laufend – auf Nachfrage und proaktiv – über kommunalrelevante Förderprogramme der EU informiert.

**2. Bereits geplante städtische EU-Projekte oder -Maßnahmen**

Städtische Ämter und Dienststellen haben – soweit derzeit überhaupt schon möglich - bereits Förderanträge gestellt und diese z.T. auch bewilligt bekommen. Insbesondere im Rahmen des ESF konnten schon 22 Förderzusagen verzeichnet werden.

Dies gilt für:

- die ESF-Förderrichtlinie des Bundes „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“, im Rahmen derer die NOA einen Förderzuschlag erhielt. Ziel des bewilligten Projekts für 120 Personen ist die Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit sowie eine nachhaltige berufliche Integration von Müttern mit Migrationshintergrund.
- ein weiteres Projekt von Ref. V bzw. der NOA, das über das Bundes-ESF-Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ gefördert wird. Im Zentrum stehen u.a. die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Sprachkompetenz von langzeitleistungsbeziehenden Grundsicherungsempfängerinnen und –empfängern, gepaart mit einer Aufwertung des Wohnumfeldes (vorzugsweise in den Stadtgebieten St. Leonhard/Schweinau, Gibitzenhof, Südstadt).
- Quartiersbezogen agiert auch das bewilligte ESF-Bund-Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ von Ref. V mit J und der NOA.
- ferner drei Projekte des BCN/BZ, die ebenfalls aus dem operationellen ESF-Programm des Bundes gefördert werden:
  - die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung aus dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“
  - die berufsbezogene Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache
  - sowie die Umsetzung der Bildungsprämie (Gutschein für individuelle Bildung).
- aus dem bayerischen ESF-Programm erhielt SchB Förderzusagen für 14 Klassen Berufsintegrationsjahr (BIJ) im Schuljahr 2015/16. Hierbei handelt es sich um eine spezielle Klassenform zur Erfüllung der Berufsschulpflicht für Schülerinnen und Schüler in der Phase des Deutsch-Spracherwerbs. Zehn der 14 BIJ-Klassen führt SchB in Kooperation mit BCN/BZ durch.
- erfolgreich beantragt wurden ESF-Mittel des Freistaats auch seitens J für zwei Praxisklassen an Nürnberger Mittelschulen. Das freiwillige Angebot wurde an der Mittelschule Hummelsteiner Weg sowie an der Johann-Daniel-Preißler-Schule eingerichtet.
- weitere ESF-Antragstellungen seitens Ref. V, NOA und BCN/BZ sind in Planung.

Zudem wurden Projekte im Rahmen der weiteren Fonds und Programme (Anlage 5) beantragt. Hierzu zählt z.B. eine Interessensbekundung von SHA und NOA für den „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP). Das Verfahren läuft noch. Beantragt, aber abgelehnt, wurden Vorhaben von Ref. V (im Programm EaSi) und der NOA (für die ESF-Integrationsrichtlinie des Bundes). Diese werden hier ebenfalls erwähnt, da die Konzeptionierung von Projekten und ihre Antragstellung z.T. sehr aufwändig ist.

### **3. EFRE-Wettbewerb „integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen“**

Im Rahmen des operationellen Programms des EFRE für Bayern 2014-2020 wurde für die Prioritätsachse „Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume“ bereits im Jahr 2013 ein Wettbewerb ausgelobt. Kommunen konnten bis 31.12.2013 Interessensbekundungen bei der Obersten Baubehörde einreichen. Gefragt waren interkommunale Kooperationen, die auf eine Konzeptentwicklung für „Integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen“ (IRE) abzielten.

Für die Stadt Nürnberg koordinierte BgA die Aktivitäten sowie die Einreichung der Interessensbekundungen. Im Folgenden berichtet BgA über das Verfahren des EFRE-Wettbewerbs und dessen Ergebnisse. Das darin angesprochene EFRE-Schwerpunktgebiet wird in Anlage 6 aufgezeigt:

## Bericht BgA:

„Die Städteachse hatte die Auslobung dieses Wettbewerbs sehr begrüßt und seit Sommer 2013 städteübergreifende Konzeptvorschläge erarbeitet. Mit einem Beschluss der vier Oberbürgermeister aus der Nachbarschaftskonferenz der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach wurden am 12.12.2013 sechs Interessensbekundungen bei der Obersten Baubehörde (OBB) vorgelegt.

Ein Auswahlgremium - Vertreter aus sieben bayerischen Ministerien und den drei bayerischen kommunalen Spitzenverbänden - hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 über die eingereichten Interessensbekundungen aus Bayern entschieden.

### Zum Ergebnis:

Alle eingereichten Konzeptideen wurden abgelehnt (beteiligte Gebietskörperschaften in Klammern):

#### Themenbereich "Wirtschaftsstrukturelle Entwicklung"

- Wissenschaftsmeile Nürnberg-Fürth (Nürnberg, Fürth)
- Cluster "Sozialwirtschaft" (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach)
- Institut für Gefahrenmanagement (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach)

#### Themenbereich "Energieeffizienz, -einsparung und -versorgung"

- Tourismus und Klimaschutz (Nürnberg, Erlangen, Bayreuth, vier Landkreise)

#### Themenbereich "Grüne Infrastruktur"

- Regionalpark (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, fünf angrenzende Landkreise)
- Neue Entwicklungsperspektiven Knoblauchsland (Nürnberg, Fürth, Erlangen)

Nachfragen bei der OBB ergaben, dass die vorgelegten Interessensbekundungen die formellen Voraussetzungen erfüllten. Es habe auch nicht an der Qualität unserer Vorhaben gelegen. Maßgeblich verantwortlich für die Ablehnungen sei vielmehr die ausgewiesene EFRE-Fördergebietskulisse im Freistaat Bayern. In diesen Gebieten sollen die Fördergelder vorrangig eingesetzt werden.

Folgende 20 interkommunale Kooperationen wurden ausgewählt (Pressemitteilung des Freistaats Bayern vom 06. Mai 2015).

- Aktivregion Stadt-Land-See (Scheidegg)
- ARGE Regental (Reichenbach)
- Brückenland Bayern-Böhmen (Schönsee)
- Entwicklungsraum A9 (Pegnitz)
- Fichtelgebirge (Selb)
- Haßberge (Haßfurt)
- Hesselberg Region (Leutershausen)
- Ingolstadt und Umland erleben (Ingolstadt)
- Innovative Energieregion Regensburg (Regensburg)
- Landkreis Kronach (Kronach)
- Markgräfliche Kulturregion Bayreuth/Land (Bayreuth)
- Neumarkter Kuppenalb-Allianz (Velburg)
- Nördliches Naabtal (Nabburg)
- Rhön-Grabfeld (Ostheim v.d.R.)
- Rottaler Hofmarken (Arnstorf)
- Seenland Oberpfälzer Wald (Neunburg vorm Wald)
- Sonthofener Land (Sonthofen)
- Stadt-Umland Rosenheim (Rosenheim)
- Stadt und Landkreis Hof - Rand wird Mitte (Hof)
- Würzburg - Umland (Gerbrunn)

### Bewertung:

Von insgesamt 82 Interessensbekundungen werden nun 20 funktionale Räume gefördert.

Die interkommunale Abstimmung in der Städteachse verlief sehr konstruktiv. Die sechs Ablehnungen waren nur schwer nachzuvollziehen. Für die zahlreich beteiligten Akteure in den Städten und Landkreisen war diese Entscheidung sehr enttäuschend. Auch ein gemeinsamer Brief der vier Oberbürgermeister an den Bayerischen Ministerpräsidenten blieb ohne Wirkung.

Insgesamt ist die bayerische EFRE-Fördergebietskulisse aus Sicht der Stadt Nürnberg grundsätzlich nicht stringent. Bei der Auswahl der Fördergebietskulisse wurden die lokalen Arbeitsmarktfaktoren nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt. So befindet sich die Stadt Nürnberg mit der derzeit höchsten Arbeitslosenquote im Freistaat Bayern nicht in dieser Gebietskulisse. Damit ist eine kommunale Beteiligung in der kommenden EU-Strukturförderung 2014-2020 im EFRE-Bereich durch die Stadt Nürnberg nur noch rudimentär möglich.“

**- Berichtsende BgA**

In Anlage 7 wird aufgezeigt, ob und wie die einzelnen Konzeptideen nach der Ablehnung - also ohne EFRE-Förderung - weiterverfolgt wurden bzw. werden.

#### **4. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Angaben zu den finanziellen Auswirkungen, die durch die Wahrnehmung der EU-Fördermöglichkeiten der Förderperiode 2014-2020 erzielt werden könnten, wären zum jetzigen Zeitpunkt spekulativ. Zudem können im Laufe der Förderperiode noch Mittelumschichtungen oder inhaltliche Änderungen auftreten, die dann neue Chancen für Nürnberg eröffnen.

Fest steht derzeit immerhin, dass für die unter Punkt 2 genannten erfolgreich beantragten Maßnahmen insgesamt bereits rund 3,47 Mio. Euro EU-Mittel bewilligt wurden.

Zu beachten dabei ist grundsätzlich, dass eine ESF- oder EFRE-Förderung max. 50% einer Maßnahmenfinanzierung ausmacht. Dennoch ist der Restbetrag nicht generell aus dem städtischen Budget zu erbringen. Eine Kombination mit weiteren Fördermitteln des Bundes oder Landes ist möglich und häufig. Die unter Punkt 1 genannten weiteren EU-Fonds oder Förderprogramme kennen zudem teilweise deutlich höhere Ko-Finanzierungsraten.

Im Bericht des Europabüros im Rahmen der Sitzung des Stadtrats vom 25.06.2014 über EU-geförderte Projekte der Stadt Nürnberg wurde deutlich, dass sich von 2007-2013 insgesamt jeder eingesetzte Euro aus dem städtischen Haushalt fast verdreifachte. So wurden in der vergangenen Förderperiode für 135 städtische EU-Projekte insgesamt 15,7 Mio. Euro aus dem Haushalt der Stadt Nürnberg aufgebracht (ohne das Großprojekt „Sanierung des Z-Baus“ waren es nur rund die Hälfte, nämlich 7,5 Mio. Euro). Dieser Einsatz ermöglichte ein finanzielles Gesamtvolumen aller Projekte von knapp 43 Mio. Euro, bzw. knapp 32 Mio. Euro ohne das Projekt „Z-Bau“. Es konnten insgesamt 17,6 Mio. Euro EU-Fördermittel akquiriert werden.

Ob die Gesamtfördersumme aus der vergangenen Förderperiode auch 2014-2020 wieder erzielt werden kann, ist derzeit offen. Vor dem Hintergrund der für Nürnberg nun nicht mehr nutzbaren Chancen im EFRE gilt es umso mehr, verstärkt die breite Palette an weiteren EU-Fördermöglichkeiten zu erschließen.

#### **5. Optimierung der EU-Fördermittelakquise**

Akquise-Potenzial wird noch außerhalb des ESF und EFRE gesehen. Die zur Verfügung stehenden weiteren Förderprogramme (Anlage 5) erfordern von potenziellen Antragstellern und Fördermittelempfängern jedoch besonderes Know-how. V.a. weil hier häufig eine Zusammenarbeit mit internationalen Partnern gefragt ist, bedarf es folgender Kompetenzen:

- internationale und interkulturelle Kompetenzen,
- Kenntnisse der europäischen Politik,
- Projektmanagementfähigkeiten für die Durchführung von Aktivitäten in größeren Projekt-Konsortien; verstärkte integrierte Herangehensweisen.

Zur Optimierung der Nutzung von EU-Fördermöglichkeiten gilt es, diese Kompetenzen in den Ämtern und Dienststellen auszubauen. Das Europabüro wird seinerseits diese Know-How-Erweiterung mit seinen referatsübergreifenden Workshop-Angeboten unterstützen.